Krankenhausplanung

In NRW beginnt die entscheidende Phase der Umsetzung

Die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen geht dem Landesgesundheitsministerium zufolge in die entscheidende Phase. In insgesamt zehn regionalen Konferenzen werde das Ministerium noch bis Anfang Juli den betroffenen Krankenhäusern, den Kostenträgern sowie Bürgermeistern, Landräten und Landtagsabgeordneten das Verfahren der Krankenhausplanung darstellen. Am 15. April fand die erste Konferenz statt, in der die stationäre Versorgung ab 2025 in den Kreisen Heinsberg, Düren und der Städteregion Aachen thematisiert wurde. Seit Mitte Mai haben die Beteiligten Gelegenheit für ihre Stellungnahmen. Auf deren Basis wird das Ministerium ab dem Sommer die Entscheidung darüber treffen, welches Leistungsportfolio in welchem Umfang die Krankenhäuser anbieten können. Bis Jahresende sollen die fünf Bezirksregierungen in NRW die entsprechenden Feststellungsbescheide verschicken. Die Landesregierung werde für die notwendigen Strukturveränderungen und Investitionen zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen, kündigte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann an.

Die Krankenhauslandschaft in NRW soll in Zukunft nicht mehr anhand von Betten, sondern auf der Basis konkreter Fallzahlen über Leistungsbereiche und -gruppen geplant



Abschied vom Bett: Die Krankenhausplanung in NRW soll sich in Zukunft stärker an Leistungsgruppen orientieren. Ziel ist es, Unterversorgung auf dem Land zu verhindern und Überversorgung in den Ballungsgebieten abzubauen.

Foto: PeopleImages / istockphoto.com

werden. Ein Krankenhaus, das sich für eine Leistungsgruppe bewirbt, muss mit Blick auf Fallzahlen, Personal und technische Ausstattung bestimmte Qualitätsvorgaben erfüllen, mit der Folge, dass nicht mehr jedes Krankenhaus jede Behandlung anbieten darf. Vorgabe der Krankenhausplanung ist zudem, dass 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Autominuten ein Krankenhaus mit internistischer und chirurgischer Versorgung erreichen können.

Weiterbildung

Online Schulungen zum eLogbuch

Das elektronische Logbuch (eLogbuch) ist seit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 1. Juli 2020 für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich verpflichtend. Inzwischen haben alle 17 Ärztekammern in Deutschland das eLogbuch eingeführt. Damit können Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ihr eLogbuch bei einem Wechsel der Ärztekammer problemlos mitnehmen, sodass Weiterbildungszeiten durchgehend und bundesweit anerkannt werden können. Aktuell gibt es bundesweit über 100.000 registrierte Nutzer eines elektronischen Logbuchs. Aber wie funktioniert das eLogbuch? Wie melde ich

mich an? Wie erhalte ich die Freigabe meines Weiterbildungsbefugten? Die Antworten auf diese und weitere Fragen hat die Ärztekammer Nordrhein in Form von FAQs, einer Kurzanleitung und einem Erklärvideo auf ihrer Internetseite veröffentlicht: https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-2020/elektronisches-logbuch Auch der Chat Bot beantwortet Fragen zum eLogbuch. Wem das nicht ausreicht, der kann an einer der alle 14 Tage stattfindenden Online-Schulungen teilnehmen. Termine und Anmeldung unter https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung

ÄkNo

Infofilme

Aufklärung über Genitalmutilation

Die Fachberatungsstelle SAIDA International in Leipzig bietet kurze Informationsfilme über die ärztliche Versorgung von Frauen und Mädchen an, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffenen sind. Die Videos beschäftigen sich mit Besonderheiten in der Geburtshilfe, der gynäkologischen Versorgung betroffener Frauen, operativen Therapiemöglichkeiten wie der Klitorisrekonstruktion und mit dem Schutz von Mädchen vor Genitalmutilation (www.youtube.com/@saida international). Ziel der Filmreihe ist es, Ärztinnen und Ärzte im Umgang mit betroffenen Patientinnen zu unterstützen. Auch das NRW-Familienministerium hat ein Aufklärungsvideo zur weiblichen Genitalverstümmelung online gestellt unter www.chancen.nrw in der Rubrik "Gleichstellung". bre

Public Health

Fachtagung der BÄK im Juni

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit der Öffentliche Gesundheitsdienst krisensicher und zukunftsfest aufgestellt werden kann? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Fachtagung der Bundesärztekammer, die am 12. Juni von 11 Uhr bis 15:45 Uhr in Berlin stattfindet und auch per Livestream verfolgt werden kann. Neben Vertretern der Ärzteschaft und des Bundesgesundheitsministeriums werden auch Gesundheitspolitiker aus Bund und Kommunen über Stellenwert und Aufgaben des ÖGD diskutieren. Anmeldung: www.baek. de/fachtagung-oegd HK

Rheinisches Ärzteblatt / Heft 6 / 2024